



EG Konformitätserklärung gemäß Europäischer Richtlinie 89/686/EWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den in der oben genannten Richtlinie (die mit der achten Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz 8.GSGV in deutsches Recht umgesetzt wurde) als PSA (persönliche Schutzausrüstung) beschriebenen Produkte handelt es sich um Handschutzmittel, wie z.B. Handschuhe. Diese werden in der oben genannten Richtlinie beschrieben und unterliegen einer Konformitätserklärung.

Die von uns produzierten Hautschutzmittel, Hautreinigungsmittel und Hautpflegemittel werden im gewerblichen Bereich unter dem Begriff „Hautmittel“ zusammengefasst. Diese werden auf EU Ebene durch zwei Richtlinien erfasst:

- a) EG Kosmetik Richtlinie 76/768/EWG
- b) PSA Benutzer Richtlinie 89/656/EWG

Auf nationaler Ebene sind diese durch die Kosmetikverordnung (KosmetikV) geregelt, welche Bestandteil des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) ist. Diese Verordnung beschreibt die rechtlichen Regelungen zur Herstellung, Sicherheitsbewertung und Inverkehrbringung von Hautmitteln.

Diese Anforderungen erfüllen wir und stellen diese Unterlagen den zuständigen Überwachungsbehörden zur Verfügung.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

HERWE® GmbH